

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 1

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und kommt so auf eine Gesamtteuerung von 126 Prozent. Diese Rechnung ist willkürlich zusammengestellt und stimmt nicht. Zu dem Posten Nahrung und Kleidung wollen wir nichts sagen, weil uns keine besseren Zahlen zu Gebote stehen. Dagegen darf man zu den ausgerechneten 60 Prozent für Wohnungsteuerung ein grosses Fragezeichen machen. Es wird Fälle geben, in denen der Aufschlag 60 Prozent nicht erreicht; es gibt aber auch Fälle, in denen er 100 Prozent übersteigt. Der letzte Fall dürfte überall dort zutreffen, wo eine Wohnung in einem neuen Haus in Frage kommt. Es ist klar, dass in solchen Fällen die «Durchschnittsrechnung» elend versagt. Da gibt es eben keine andere Lösung als eine Steigerung der Einnahmen, eben gerade das, was der Arbeitgeberverband nicht will. Ebenso willkürlich ist die Bemessung der Steigerung für Uebrigere Ausgaben mit 90 Prozent. Wer die Posten detailliert durchgeht, kommt schon durch eine oberflächliche Betrachtung zu dem Resultat, dass bei sämtlichen Posten eine Steigerung von 120 bis 200 Prozent vorliegt. Das trifft auch zu für den Posten Sonstiges, der umfasst: Geschenke, Spielzeug, Gratulations- und Ansichtskarten, Christbaum und Christbaumschmuck, Darlehen, Instandhaltung von Gräbern, Schiesspflicht, Setzlinge, Gerichtsspesen, freiwillige Gaben.

Die stärkste Steigerung dürfte der Posten Steuern aufweisen. Hat sich der Lohn um 100 Prozent erhöht, so sind auch die Steuern um 100 Prozent gestiegen. Ist die Lohnerhöhung noch grösser gewesen, so war dasselbe mit den Steuern der Fall. Nebst dem ist aber auch der Steuerfuss gestiegen, und zwar um 50—100 Prozent. Es ist also einer ein sehr schlechter Rechenkünstler, wenn er zum Schlusse kommt, Steuern und Verkehr hätten sich seit 1. Januar 1920 um 20 Prozent erhöht, ergo sei die Gesamtteuerung der übrigen Ausgaben mit 90 Prozent zu bemessen. Was den «Verkehr» betrifft, sei nur ein Vergleich gestattet. Die Eisenbahnfahrt Bern-Zürich retour kostete vor dem Krieg Fr. 8.45, heute kostet sie Fr. 22.50. Das ist eine Verteuerung um zirka 170 Prozent, also wesentlich mehr, als die Lohnerhöhungen im besten Falle ausmachen. Wir kommen daher dazu, die Steigerung des Postens «Uebrigere Ausgaben» auf mindestens 125 Prozent zu bemessen, und glauben, dafür gute Gründe angeführt zu haben. Die Gesamtteuerung beträgt also nicht 126, sondern zirka 160 Prozent.

Zu guter Letzt wäre noch zu erkunden, wie der Zentralverband zu dem Haushaltsbudget von 1920 gekommen ist. Geschwindigkeit ist zwar keine Hexerei. Allein, so fix ist man auch auf dem Bureau des Zentralverbandes nicht, am 1. Oktober 1920 schon eine Rechnung für 1920 fix und fertig bearbeitet zu haben. Dazu noch die Frage: Handelt es sich in beiden Fällen um die gleiche Familie oder um den gleichen Durchschnitt der Familiengrössen, die im Jahre 1912 zur Berechnung herangezogen wurden? Nichts von alledem ist der Fall. Es ist offenbar eine willkürliche Konstruktion. Die «wissenschaftliche» Bearbeitung des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen über die Kosten der Lebenshaltung erweist sich sonach als eine üble Tendenz-mache, dazu bestimmt, der Oeffentlichkeit die Lage der Arbeiterschaft als besser vorzutäuschen, als sie sich aus einer objektiven Untersuchung ergeben würde.

(«Gewerkschaftliche Rundschau.»)



Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. Streik der Werkstättenarbeiter der Berner Alpenbahn-Gesellschaft. Am 16. November sind die Arbeiter der Werkstätte Spiez, am 17. November die

Arbeiter der Werkstätten Ausserholligen und Interlaken in Streik getreten. Seit längerer Zeit herrschte unter den Werkstättenarbeitern eine Missstimmung, da die Direktion die Revision des geltenden Lohnregulativs fortwährend hinauszögerte. Ferner forderte die Arbeiterschaft die Einbeziehung des Werkstättenpersonals in die Gehaltsordnung des gesamten Personals. Dazu kam noch, dass viele Werkstättenarbeiter als provisorische Beimänner, beim Dampfbetrieb als provisorische Heizer verwendet wurden. Trotzdem eine Reihe dieser provisorischen Beimänner seit längerer Zeit regelmässig zu diesem Dienst herangezogen wurde, sah sich die Direktion nicht veranlasst, einen Teil davon definitiv anzustellen. Um diesen Missständen abzuhelfen und den Forderungen der Arbeiterschaft Nachdruck zu verleihen, war seit einiger Zeit über die Werkstätten der B. L. S./B. N. die Sperre verhängt worden. Als von der Direktion am 16. November ein Sperrbrecher eingestellt wurde, war der offene Konflikt nicht mehr zu vermeiden. Geschlossen haben die Arbeiter am 16. und 17. November die Arbeit niedergelegt. Erst nach einer fünfwöchigen Streikdauer konnte eine Einigung erzielt werden, da sich die Direktion anfänglich weigerte zu unterhandeln, bis die Arbeit wieder aufgenommen sei. Am 17. Dezember gab die Direktion diesen Standpunkt auf und liess sich herbei, mit dem Gewerkschaftsamt des S. E. V. und dem Zentralpräsidenten des Eisenbahnwerkstättenarbeiter-Verbandes zu unterhandeln. Es kam eine Einigung zustande, die im wesentlichen folgendes enthält: Das neue Lohnregulativ wird sofort bekanntgegeben; es enthält folgende *Lohnansätze*: Handwerker in den Werkstätten Fr. 1.50 bis 2.40 Stundenlohn, Handwerksgehilfen Fr. 1.40 bis 2.12 und Handlanger Fr. 1.40 bis 2.—; die *Ferien* betragen von 2—5 Dienstjahren drei Tage, von 6—10 Dienstjahren 6 Tage, von 11—15 Dienstjahren 9 Tage, von 16—20 Dienstjahren 12 Tage und bei über 20 Dienstjahren 15 Tage; *Massregelungen* dürfen nicht stattfinden. Es werden 14 neue *Lokomotivführer* ernannt, und dafür wird die entsprechende Anzahl Heizer und Aspiranten nachrücken. Die Akkordarbeit gilt nur als *Ausnahmeform* der Arbeit. Die Vereinbarung ist von der Arbeiterschaft mit 172 gegen 58 Stimmen gutgeheissen worden. Die Arbeit ist am 21. Dezember wieder aufgenommen worden.

Metallarbeiter. Streik in Brugg. Seit dem 8. November steht die Arbeiterschaft der Firma Müller & Co. in Brugg im Abwehrkampf. Unter dem Deckmantel der Valutaschwierigkeiten hatte sie der Arbeiterschaft eröffnet, dass sie gezwungen sei, Akkordreduktionen vorzunehmen. Wer mit den Akkordreduktionen nicht einverstanden sei, könne im Stundenlohn weiterarbeiten. Zugleich wurde einigen Arbeitern gekündigt, «da sie zu wenig leistungsfähig seien». Die Arbeiterkommission verlangte eine Reduktion der Arbeitszeit, um auf diese Weise Kündigungen zu verhüten. Die Firma hielt jedoch an den Lohnreduktionen fest und trat auf die vorgeschlagene Arbeitszeitverkürzung nicht ein; sie erklärte, dass nun einfach billiger und intensiver gearbeitet werden müsse. Daraufhin trat die gesamte Arbeiterschaft geschlossen in Ausstand. Ihr folgten die Arbeiter der *Giesserei Finsterwald, Gebhard & Co.*, die sich weigerten, die Streikarbeit zu verrichten, zu der sie herangezogen werden sollten. Es stehen somit nun 380 Arbeiter im Streik.

Streik in Rüti. Die 1500 Arbeiter der Maschinenfabrik Rüti sind am 11. November in den Streik getreten. Auf Betreiben des Direktors Weinmann sollte in den Betrieben der Maschinenfabrik Rüti das Taylor-System eingeführt werden. Die Arbeiterschaft lehnte dieses neue Ausbeutungsmittel geschlossen ab. Aber ebenso energisch hielt der Direktor an seinen Plänen



fest. Unter dem Druck einer Arbeitsniederlegung, wobei jeder Arbeiter an seinem Platze verblieb, fand eine letzte Verhandlung zwischen der Arbeiterkommission und der Direktion statt. Diese stempelte jedoch die ganze Angelegenheit zu einer Machtfrage. Als die Arbeiterkommission unverrichteter Dinge zurückkehrte, war die aufs äusserste erbitterte Arbeiterschaft nicht mehr zu halten, und der Kampf war unvermeidlich. Einzig die unvermeidlichen Christlichsozialen unter Führung ihres Zentralsekretärs Heil und des Lokalsekretärs Egger legten gegen den Streik Protest ein. Diese Handlungsweise hat die Haltung der Arbeiterschaft aber keineswegs beeinflusst. Ein erster Vorschlag des Einigungsamtes ist von der Direktion abgelehnt worden. Erst am 11. Dezember, nach mehr als vierwöchiger Dauer, konnte eine Einigung erzielt werden. Danach soll die allgemeine Einführung der Zeitnotierungen ab 7. Januar 1921 erfolgen. Die Firma sichert zu, dass durch die Zeitnotierungen nicht auf die Akkordpreise und nicht auf das Verdienstniveau gedrückt wird. Ferner wurden in der Einigungsverhandlung Richtlinien für Wahlart und Tätigkeit der Arbeiterkommission festgesetzt. Auch dürfen keine Massregelungen erfolgen. Der Streik ist in guter Disziplin durchgeführt worden, und die Arbeiterschaft der Maschinenfabrik Rüti ist gestärkt und gefestigt aus dem Kampf hervorgegangen.

Textilarbeiter. Der Streik bei der Firma Stüheli in Amriswil dauert fort. Am 2. November fanden vor dem kantonalen Einigungsamt die dritten Einigungsverhandlungen statt. Nach mehr als dreistündiger Debatte konnten der Firma einige bescheidene Zugeständnisse abgerungen werden. So sollten die Stichpreise festgelegt, die Zuschläge für mehrfarbige Artikel geregelt, bei Reparaturen dem Sticker der Durchschnittsverdienst gesichert, eine Arbeiterkommission eingesetzt und die Organisation durch den Betriebsinhaber anerkannt werden. Trotzdem dieser Vergleich der Arbeiterschaft nur bescheidene Vorteile bot, hatte sie beschlossen, ihm zuzustimmen. Auch die Firma nahm das Abkommen an; die Wiederaufnahme der Arbeit wurde auf 8. November angesetzt. Aber die Firma hielt nicht Wort. Am Tage nach der Verhandlung wurde der Arbeiterschaft mitgeteilt, dass 1. die Arbeit nicht vor dem 16. November aufgenommen werden könne; 2. sechs Streikende nicht wieder eingestellt werden könnten, und 3. sämtliche während des Streiks gegen die Firma geschriebenen Zeitungsartikel widerrufen werden müssten. Die Arbeiterschaft liess sich diese Behandlung nicht gefallen. Der Kampf wird in verschärfter Form fortgesetzt.



Aus Unternehmerverbänden.

Der Bericht des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen pro 1919, der leider etwas verspätet in unsere Hände kam, teilt mit, dass sich die Zahl der Mitgliedschaftsverbände um 5 vermehrt habe. Es sind beigetreten: die Bindemittelfabrikanten (Zement, Kalk und Gips), der Zieglerverein, der Bierbrauerverband, die Metallindustriellen des Kantons Genf und die Seidenbandfabrikanten. Die Gesamtorganisation erstreckte sich auf 4900 Betriebe.

Präsident ist immer noch Herr Naville, Kilchberg. Dem Sekretariat gehören an die Herren Dr. Steinmann, Dr. Secrétan und Dr. Flury. Der Bericht tendiert auf den Ausbau der Landes-Berufsverbände und den lokalen Zusammenschluss in gemischten Organisationen. Es wird hierbei auf das Beispiel der Gewerkschaften verwiesen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche resp. die bezügliche Revision des Fabrikgesetzes passt dem Berichterstatter nicht. Er meint dazu: «Schon heute hat die Ansicht, dass der Gesetzgeber den Erlass der Novelle zum Fabrikgesetz überstürzt habe, weit über den Kreis der betroffenen Betriebsinhaber hinaus Boden gefasst, und ist die Befürchtung, dass die rapide Arbeitszeitverkürzung eine verhängnisvolle Verminderung der Produktion zur Folge haben werde, unbestrittene Tatsache geworden.»

Der Berichterstatter mag sich als «Demokrat» mit dem Ergebnis der Abstimmung vom 31. Oktober trösten, das deutlich genug zeigt, dass die grosse Mehrzahl des Schweizervolkes diesen Kurs heute noch wünscht. Die behauptete Verminderung der Produktion hingegen ist damit, dass der Berichterstatter lediglich die Behauptung wiederholt, noch lange nicht erwiesen. Uebrigens könnte heute schon die Produktion auch in der Schweiz wesentlich gesteigert werden, wenn man erst alle Arbeitslosen beschäftigt würde, die arbeiten wollen, und wenn man auch die zur Arbeit anhielte, deren Hauptbeschäftigung heute noch das Polieren der Fingernägel ist. Oder betrachtet man es im Zentralverband als ein Stück gottgewollter Ordnung, dass Zehntausende hungrig auf der Strasse liegen und die in Arbeit Stehenden sich dafür 12 Stunden im Tag abrackern? Die Argumente, die im Bericht für die Ablehnung des Gesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses vorgebracht werden, wirken nicht überzeugend, insbesondere nicht angesichts des Umstandes, dass die Bundesversammlung dem *Kompromiss* nahezu einstimmig ihren Segen gegeben hat. Die Opposition gegen dieses Gesetzlein war kleinlich; das dürfte man unumwunden zugeben.

Der Bericht spricht sich befriedigend über die Revision des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit aus. Zu dieser Befriedigung ist Grund vorhanden, wenn man die Interpretation des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 in Betracht zieht. Es müsste daher eine Revision ins Auge gefasst oder aber die gesetzliche Regelung endlich in Angriff genommen werden.

Die Besprechung der Uebereinkunft mit den Angestelltenverbänden vom 11. Dezember 1918 dürfte diese interessieren. Den bezüglichen Auslassungen ist un schwer zu entnehmen, dass die Herren Angestellten nur solange eine Vorzugsstellung einnehmen, als sie keine Forderungen stellen. Im andern Falle werden sie mit den Arbeitern in einen Tiegel geworfen.

In einem Punkt konstatieren wir volle Uebereinstimmung mit der Leitung des Zentralverbandes. Es ist dies die Frage der Gewinnbeteiligung. Daneben klapft aber gleich wieder ein Abgrund, der uns trennt in der Frage des Mitspracherechts.

Im Anhang des Berichts finden wir eine Tabelle über die Streikbewegung im letzten Jahr, die allerdings unvollständig ist und nur etwa halb soviel Beteiligte aufweist als unsere Zusammenstellung.

Der III. Kongress für Industrie und Handel. Unter dem Vorsitz von Sulzer, Winterthur, fand dieser Kongress am 26. November in Bern statt. Einleitend teilt der Präsident mit, dass die auf dem ersten Kongress beschlossene Resolution betreffend Aufwendungen für Arbeiter-Wohnbauten nun die Wirkung gehabt hätte, dass eine einmalige Abschreibung gestattet worden sei. Ganz erfolglos sei auch die Eingabe betreffend Formulierung der neuen Kriegsteuer gewesen. Die Hauptgeschäfte des Kongresses waren die Rheinfrage und die eidgenössische Finanzreform. Es ist selbstverständlich, dass der Kongress so beschloss, wie er beschliessen musste als die Interessenvertretung des grossen Kapitals. Der Opfersinn den von des Lebens Fülle Ent-